

Merkblatt Wahl- und Abstimmungsplakate

1. Kantonale Regelung

Nach § 49 Abs. 3 BauV dürfen unbeleuchtete Wahl-, Abstimmungs- und Veranstaltungsplakate während einer gewissen Zeit im Strassenbereich grundsätzlich bewilligungsfrei aufgestellt werden. Die nach Privatrecht nötigen Zustimmungen bleiben vorbehalten. Es gelten die Regelungen gemäss dem [Merkblatt des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt vom 01.04.2021](#).

2. Kommunale Regelung

Weiter gilt das Polizeireglement vom 01.01.2013 (Version 01.09.2022) der Gemeinde Bergdietikon. Daraus ist folgendes zu entnehmen:

§ 18a Abstimmungs- und Wahlplakate

¹ *Abstimmungs- und Wahlplakate auf öffentlichem Grund dürfen bewilligungsfrei und unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen während maximal 4 Wochen vor dem Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag aufgestellt werden. Sie müssen spätestens sieben Tage nach dem Urnengang entfernt werden.*

² *Im Zeitpunkt der Anbringung von Abstimmungs- und Wahlplakaten auf privatem Grund muss die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerschaft vorliegen.*

³ *An Kandelabern darf nicht mehr als ein Plakat angebracht werden.*

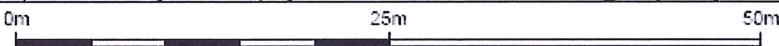
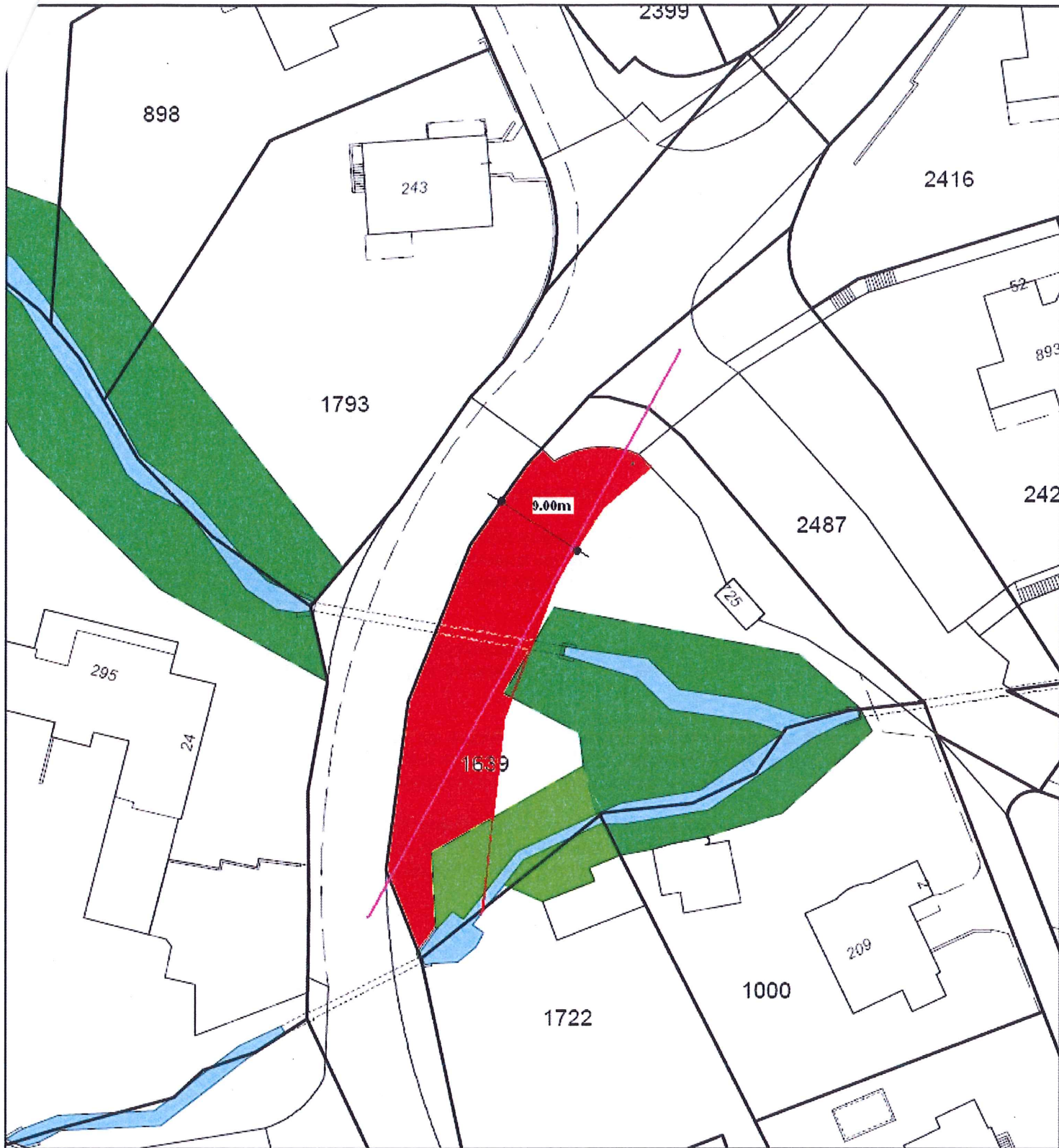
⁴ *Bezüglich der genauen Standorte, Strassenabstände und Maximalflächen gelten im Übrigen die kantonalen Bestimmungen.*

⁵ *Vorschriftswidrige Plakate werden durch die Organe der Gemeindeverwaltung ohne Vorankündigung und auf Kosten des Verursachers entfernt. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, entfernte Plakate aufzubewahren.*

Der Gemeinderat beschloss am 15.12.2008 zusätzliche Regelung:

Der Strassenabstand für Abstimmungs- und Wahlplakate oder andere die Sicht behindernde Hinweise auf der Parzelle Nr. 1639 im Bereich der Ausfahrt Baltenschwilerstrasse-Bergstrasse (K412) bei der Bushaltestelle Riedwies wird auf 9m festgelegt. Plakate oder Tafeln, die diese Abstandsvorschriften nicht einhalten werden durch den Werkhof der Gemeinde Bergdietikon abgeräumt.

Bergdietikon, 25. August 2023



Gemeinde Bergdietikon
 Bauverwaltung
 Schulstrasse 6
 8962 Bergdietikon
 Tel.: +41 44 746 31 56

Medium : Situation Sichtzone
Standort : Bergstrasse-Baltenschwilerstrasse
Parzelle : 1639
Massstab : ~ 1:514
Datum : 09.12.2008
ausgestellt durch : gmm

Ausdruck vom Geodatservice Bergdietikon
 Vervielfältigungen, Bekannngabe an Dritte oder Verwertung des Planinhaltes sind ohne ausdrückliche Zustimmung nicht erlaubt. Der Plan erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für fehlerhafte Planeintragungen wird jede Haftung abgelehnt. Grabarbeiten sind sorgfältig auszuführen und dem Werkeigentümer zu melden. Bei Beschädigungen und Folgeschäden wird der Verursacher voll haftbar gemacht.
 © Gemeinde Bergdietikon